

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0163/07	26.06.2007

zum/zur

DS0126/07/65

Bezeichnung

Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	14.08.2007
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2007
Stadtrat	27.09.2007

Bedeutung des weitestgehenden Verzichts auf Neubau bzw. grundhaften Ausbau von Straßen

Das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg verwaltet bis dato 871,4 km öffentliche Straßen und davon 109,4 km öffentliche Wege.

Ausgehend davon, dass das größte Anlagevermögen einer Stadt der öffentliche Verkehrsraum (Fahrbahnen, Gehbahnen, Radwege und Grünflächen mit ihrer Bepflanzung) ist und laut Normativ für die ständige Unterhaltung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein Aufwand von ca. 1,50 Euro / m² erfordert, bedeutet dies, dass jährlich bei einer durchschnittlichen Breite des öffentlichen Verkehrsraumes von 10,00 m ein finanzielles Volumen in Bezug auf die Instandhaltung

der Straßenverkehrsanlagen (ohne Ingenieurbauwerke)

762,00 km = 11.430,0 Tsd. Euro
=====

erforderlich ist.

Für die Unterhaltung von Wegen wird jährlich laut Normativ ein Unterhaltungsaufwand von 0,50 Euro / m² erforderlich. Bei einer durchschnittlichen Breite von 4,00 m ergibt sich für Wege ein erforderliches finanzielles Volumen

Wegeanlagen 109,4 km = 218,8 Tsd. Euro
=====

Das bedeutet, dass nur für die „Unterhaltung“ der sich in Baulast des Tiefbauamtes befindlichen Straßen und Wege ein finanzielles Volumen von

ca. 11.650,00 Tsd. Euro / Jahr

=====

erforderlich ist, um die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit aufrecht zu erhalten. Demgegenüber stehen die tatsächlich jährlich zur Verfügung gestellten Mittel im Verwaltungshaushalt, die noch **nicht einmal ¼ des erforderlichen Bedarfs** ausmachen.

Im Detail wird bezogen auf den Planansatz 2007 der Kürzungsumfang in der Beschlussvorlage zur HHK- Maßnahme 107 zahlenmäßig dargestellt (DS0338/07).

Ausgehend von der Festlegung der „Normativen Nutzungsdauer“ für eine Verkehrsanlage von 30 Jahren ist es erforderlich, entsprechend des Zustandes eine Bewertung vorzunehmen und bei Bedarf diese in das Sanierungsprogramm aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere bituminös ausgebaute Straßen in den 70er Jahren, wie in den Neubaugebieten Reform, Neustädter Feld, Nord und Olvenstedt. Nach dem derzeitigen Untersuchungsstand muss eingeschätzt werden, dass über 60 % der vorhandenen Verkehrsanlagen diese Nutzungsdauer überschritten haben. Erfahrungswerte, die durch das Tiefbauamt als verantwortliche Straßenbaubehörde gesammelt wurden, zeigen, dass bei bituminös ausgebauten Fahrbahnen in der Regel alle 10 Jahre die Deckschicht, alle 20 Jahre bei entsprechender Belastung Binder- und Deckschicht und nach Ablauf der Nutzungsdauer von 30 Jahren in der Regel Trag-, Binder- und Deckschicht erneuert werden müssen.

In o. g. Neubaugebieten zum Beispiel wurden die Seitenteile meistens mit großflächigen Gehwegplatten (Abmaße 1,20 m x 1,20 m) bzw. 30er oder 40er Platten auf vorhandener Kiessandtragschicht frostsicher ausgebaut. Diese Ausbauart entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen und kann auf Grund der vorhandenen Schadensbilder nur noch großflächig mit notwendigem Unterbau saniert werden.

Die im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel sind zielgerichtet für die Reparatur der Verkehrsanlagen einzusetzen.

Eine wesentliche Zustandsverbesserung einer Verkehrsanlage ist entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung für den Eigentümer als Anlieger am öffentlichen Verkehrsraum beitragspflichtig und grundsätzlich aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren. Eine wesentliche Zustandsverbesserung liegt bereits vor, wenn eine Verkehrsanlage bituminös im Hocheinbau (Überbauung von Pflasterstraßen) bzw. zweilagig erneuert wird. Ebenfalls zählt dazu die Grundinstandsetzung der vorhandenen Rad- und Gehwege.

Ein weitestgehender Verzicht auf Neubau bzw. grundhafte Sanierung von Verkehrsanlagen würde dazu führen, dass der Unterhaltungsaufwand weiter ansteigen würde, jedoch die Mittel, wie dargestellt, bei Weitem nicht ausreichen. Damit kann ohne investive Infrastrukturmaßnahmen in den Straßenverkehrsanlagen auf längere Zeit die erforderliche Verkehrssicherheit im öffentlichen Verkehrsraum vom Tiefbauamt als verantwortliche Straßenbaubehörde nicht mehr gewährleistet werden.

Im Vermögenshaushalt sind zurzeit nur noch Bauvorhaben enthalten, die unabweisbar sind und oft koordiniert mit den Städtischen Werken Magdeburg GmbH / Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH durchgeführt werden müssen (z. B. im Nachgang von Kanalneuerlegungen oder Gleisbauarbeiten) und Maßnahmen, die über Förderprogramme mit mindestens 75 % gefördert werden.

Mit den obigen Neubauinvestitionen dieser Straßen spart die Stadt nicht nur $\frac{3}{4}$ der Kosten, sondern in den darauffolgenden Jahren nach Fertigstellung diverse Unterhaltungskosten, da diese Anlagen komplett modernisiert und technisch auf den neuesten Stand gebracht wurden.

Schlussfolgernd wird eingeschätzt, dass ein weitestgehender Verzicht auf Neubau bzw. grundhaften Ausbau von Straßen in der Landeshauptstadt Magdeburg dazu führen wird, dass in Kürze die erforderliche Verkehrssicherheit nicht mehr in allen Straßen gewährleistet werden kann und der Instandhaltungsrückstand sich erheblich erhöht. Weiterhin verschlechtern sich überproportional zurzeit die Schadensbilder und der Anlagenwert der Straßenverkehrsanlagen sinkt dramatisch. Das führt dann automatisch zu Verkehrsraumeinschränkungen, bis hin zu Sperrungen der Straßen oder Brücken und damit Störung einer funktionierenden Infrastruktur.

Unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen und für die Landeshauptstadt Magdeburg negativen Auswirkungen sollte die schrittweise kontinuierliche Verbesserung der Verkehrsanlagen fortgesetzt werden.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr